

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 1. Juni 1995

GZ. 11 0502/162-Pr.2/95

XIX. GP.-NR
909/AB

1995 -06- 0 2

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

zu

948/1J

Parlament

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Jakob Auer und Kollegen vom 7. April 1995, Nr. 948/J, betreffend Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 10.:

Die in der vorliegenden Anfrage gestellten Fragen betreffen primär den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Umwelt. Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich diese Fragen nicht beantworte.

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen möchte ich aber auf folgendes hinweisen:

Mit der derzeit in Aussicht gestellten Barwertförderung in Höhe von jährlich 3,9 Mrd. S kann der voraussichtliche finanzielle Bedarf für den Ausbau der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bedeckt werden, der in den nächsten 10 Jahren auf rund 200 bis 250 Mrd. S geschätzt wird. In diesen Beträgen sind die notwendigen Sanierungsaufwendungen in Höhe von rund 30 Mrd. S eingerechnet, die nicht förderbar und daher bei der Schätzung des finanziellen Bedarfs für die Umweltförderung entsprechend abzuziehen sind.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß in den nächsten Jahren eine Senkung der hohen durchschnittlichen Fördersätze erwartet wird. Dadurch wäre mit gleich hohen jährlichen Förderungsmitteln ein höheres Investitionsvolumen zu erzielen.

Anlage

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Investitionskosten in der Siedlungswasserwirtschaft aufgrund des Umweltförderungsgesetzes in den letzten Jahren?
- 2) Wie verteilen sich die Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft auf die Wasservorsorge, Wasserversorgung beziehungsweise Abwasserentsorgung?
- 3) Wie lautet die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer?
- 4) Welche Folgen für die Verwendung der Mittel hat die relativ stärkere Entwicklung der Einnahmen ins Bundesbudget im Vergleich zur Investitionstätigkeit?
- 5) Kamen Mittel außerhalb der unmittelbaren Siedlungswasserwirtschaft zum Einsatz? Wenn ja, für welche Zwecke?
- 6) Konnten die Zielsetzungen des Umweltförderungsgesetzes bisher in einem ausreichenden Maß erreicht werden?
- 7) Sehen Sie in der gegenwärtigen Entwicklung des Siedlungswasserbaues eine Beeinträchtigung der Formulierung der Europäischen Wassercharta 1968, wonach verwendetes Wasser den Gewässern in einem Zustand wieder zurückzuführen ist, der ihre weitere Nutzung für den öffentlichen wie privaten Gebrauch nicht beeinträchtigt?
- 8) Wie stehen Sie zur Errichtung privater Betreibermodelle im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft?
- 9) Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ministeriums getroffen, Investitionen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft in den nächsten Jahren besser budgetär abzusichern?
- 10) Wann kann nach Ihrer Vorstellung die budgetmäßige Zusicherung bereits verbessert werden?